

NUTZUNGSBEDINGUNGEN DEUTSCHER LANDSCHAFTSARCHITEKTUR- PREIS 2025

Allgemeine Nutzungsbedingungen des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekt:innen bdla für den Zugang zum Online-Wettbewerbsverfahren Deutscher Landschaftsarchitektur-Preis unter www.deutscher-landschaftsarchitektur-preis.de

§ 1 Geltungsbereich

Für die Nutzung der Webanwendung (Applikation) gelten im Verhältnis zwischen der/m Nutzer:in (=Teilnehmer:in) und dem bdla als Anbieter des Online-Services die folgenden Nutzungsbedingungen.

§ 2 Registrierung

Das Einreichen von Projekten und Arbeiten zum Wettbewerb um den Deutschen Landschaftsarchitektur-Preis wird registrierten Nutzer:innen über eine entsprechende Webanwendung innerhalb der Webseite ermöglicht. Die Registrierung erfolgt über ein öffentliches Formular auf der Webseite, auf dem jede/r Nutzer:in ihre/seine persönlichen Zugangsdaten über eine gültige E-Mail-Adresse erstellen kann. Die/der registrierte Nutzer:in darf diese Zugangsdaten Dritten nicht zur Nutzung überlassen. Jede/r Nutzer:in verpflichtet sich, ihre/seine Zugangsdaten geheim zu halten und vor Zugriffen Dritter zu schützen.

§ 3 Leistungen des bdla

- (1) Der bdla gestattet allen Nutzer:innen, im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen Arbeiten zum Wettbewerb um den Deutschen Landschaftsarchitektur-Preis auf seiner Webseite (www.deutscher-landschaftsarchitektur-preis.de) einzureichen. Der bdla stellt den Nutzer:innen dazu im Rahmen seiner technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten eine entsprechende Webanwendung zur Verfügung. Der bdla ist bemüht, diesen Dienst verfügbar zu halten, übernimmt keine darüber hinausgehenden Leistungspflichten. Insbesondere besteht kein Anspruch der Nutzer:innen auf eine ständige Verfügbarkeit des Dienstes.
- (2) Jeder Veröffentlichung – etwa im Rahmen der Nominierungen gemäß Wettbewerbsauslobung und Teilnahmebedingungen – von Bildmaterial und/oder Textmaterial wird gemäß den von Nutzer:innen zur Verfügung gestellten Daten ein Quellen- bzw. Autorennachweis zugefügt.
- (3) Der bdla übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Verlässlichkeit, Aktualität und Brauchbarkeit der von Nutzer:innen eingereichten Arbeiten. Ferner übernimmt er keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben der Autor:innen, bezüglich deren zugesicherten Rechten an eingestellten Beiträgen sowie Abbildungen und Fotos.



NUTZUNGSBEDINGUNGEN DEUTSCHER LANDSCHAFTSARCHITEKTUR- PREIS 2025

§ 4 Kosten

Die Registrierung in der Webanwendung auf der Webseite ist kostenfrei. Werden, gemäß Wettbewerbsauslobung und Teilnahmebedingungen Entgelte für das Einreichen einer Arbeit fällig, so wird die/der Nutzer:in vorher auf die Höhe der entstehenden Kosten an entsprechender Stelle innerhalb der Anwendung hingewiesen.

§ 5 Pflichten der Nutzer:innen

(1) Jede/r Nutzer:in verpflichtet sich gegenüber dem bdla, keine Arbeiten einzureichen, welche gegen die guten Sitten oder geltendes Recht verstoßen. Die/der Nutzer:in verpflichtet sich insbesondere dazu, keine Beiträge zu veröffentlichen,

- deren Veröffentlichung einen Straftatbestand erfüllen oder eine Ordnungswidrigkeit darstellen,
- die gegen das Urheberrecht, Markenrecht oder Wettbewerbsrecht verstoßen,
- die gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz verstoßen,
- die beleidigenden, rassistischen, diskriminierenden oder pornographischen Inhalt haben,
- die Werbung ohne ausdrückliche Genehmigung des bdla enthalten.

(2) Bei einem Verstoß gegen die Verpflichtung aus Absatz 1 ist der bdla berechtigt, die entsprechenden Einreichungen abzuändern oder zu löschen und den Zugang der Nutzerin/ des Nutzers zu sperren. Die/der Nutzer:in ist verpflichtet, den durch die Pflichtverletzung entstandenen Schaden zu ersetzen. Die sich u. U. aus § 4 ableitenden Entgelte bleiben davon unberührt.

(3) Jede/r Nutzer:in verpflichtet sich gegenüber dem bdla, dass sie/er Inhaber:in sämtlicher Rechte aller eingestellten Bild- und Wortbeiträge ist und diese auch nicht an weitere Nutzer:innen abgetreten hat und/oder künftig abtreten wird. Mit dem Einstellen von Texten und Bildern erhält der bdla das zeitlich unbegrenzte Nutzungsrecht der Verbreitung und Veröffentlichung auf allen Publikationswegen des Verbandes. Ausgeschlossen wird eine entgeltliche Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke des von der Nutzerin/vom Nutzer eingestellten Materials durch den bdla.

(4) Der bdla hat gegen jede/n Nutzer:in einen Anspruch auf Freistellung von Ansprüchen Dritter, die diese wegen der Verletzung eines Rechts durch die/den Nutzer:in geltend machen. Die/der Nutzer:in verpflichtet sich, den bdla bei der Abwehr derartiger Ansprüche zu unterstützen. Die/der Nutzer:in ist außerdem verpflichtet, die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung zu tragen.

§ 6 Übertragung von Nutzungsrechten

(1) Das Urheberrecht für die eingereichten Wettbewerbsbeiträge verbleibt bei der Nutzerin/ beim Nutzer. Diese/r räumt dem bdla mit dem Einreichen ihrer/seiner Arbeit als Nutzer:in am Wettbewerb jedoch das Recht ein, diesen Beitrag dauerhaft und unabhängig des Verbleibs ihrer/seiner Zugangsberechtigung auf einer seiner Webseiten und/oder anderer verbandszugehöriger Publikationswege zum Abruf bereitzuhalten und öffentlich zugänglich zu machen. Dies umfasst eine Zweitverwertung und/oder Zweitveröffentlichung sowie eine Bearbeitung, Änderung und/oder Umgestaltung der Wort- und/oder Bildbeiträge.

NUTZUNGSBEDINGUNGEN DEUTSCHER LANDSCHAFTSARCHITEKTUR- PREIS 2025

Der bdla hat das Recht, Beiträge innerhalb der Publikationswege seines Verbandes zu verschieben und mit anderen Inhalten zu verbinden.

(2) Die/der Nutzer:in hat gegenüber dem bdla keinen Anspruch auf Löschung oder Berichtigung der von ihr/ihm zum Wettbewerb eingereichten Beiträge und Arbeiten.

§ 7 Beendigung der Nutzung

(1) Es besteht keine Verpflichtung zur Veröffentlichung von Beiträgen, weder für den bdla noch für die/den Nutzer:in. Ein Anspruch der Nutzerin/des Nutzers auf Überlassung der erstellten Inhalte wird ausgeschlossen.

(2) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der bdla berechtigt, den Zugang der Nutzerin/des Nutzers sofort zu sperren.

(3) Das Recht auf Nutzung der Webanwendung endet mit Ablauf der Abgabefrist eines Jahrgangs zum Wettbewerb. Die Abgabefrist wird in der Auslobung und den Teilnahmebedingungen des jeweiligen Jahrgangs benannt. Der bdla ist berechtigt, nach Beendigung eines Wettbewerbes die publizierten Inhalte und die hinterlegten Daten zu löschen. Die Bestimmungen zur Übertragung von Nutzungsrechten in § 6 bleiben davon unberührt.

§ 8 Änderung oder Einstellung des Angebots

(1) Dem bdla obliegt die redaktionelle Bestimmung seiner Publikationen. Er ist berechtigt, Änderungen vorzunehmen.

(2) Der bdla ist berechtigt, seine Dienste unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von zwei

Wochen zu beenden. Im Falle der Beendigung seiner Dienste ist der bdla berechtigt, aber nicht verpflichtet, die von den Nutzer:innen erstellten Inhalte zu löschen.

(3) Der bdla ist berechtigt, weitere Onlineangebote zu erschaffen und eingestellte Inhalte entsprechend ihrer Zweckmäßigkeit sowie der Struktur der Onlineseite nach eigenem Ermessen frei aufzuteilen und ein- bzw. umzustellen.

§ 9 Haftungsausschluss

(1) Schadenersatzansprüche der Nutzer:innen sind ausgeschlossen, soweit nichts anderes bestimmt ist. Der Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter:innen und Erfüllungsgehilfen des bdla, sofern ein/e Nutzer:in Ansprüche gegen diese geltend macht.

(2) Von dem in Absatz 1 bestimmten Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadenersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadenersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des bdla, seiner gesetzlichen Vertreter:innen oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

§ 10 Salvatorische Klausel

Etwaige Unwirksamkeiten einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen

NUTZUNGSBEDINGUNGEN DEUTSCHER LANDSCHAFTSARCHITEKTUR- PREIS 2025

Nutzungsbedingungen berühren nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt.

§ 11 Rechtswahl

Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen dem bdla und der/dem Nutzer:in findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Erfüllungsort ist Berlin.
Stand: 01. November 2024
Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen bdla
Wilhelmine-Gemberg-Weg 6
10179 Berlin

Datenschutz

Der Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir behandeln personenbezogene Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie der Datenschutzerklärung auf der Webanwendung. Mit unserem Internetauftritt stellen wir Informationen über unsere Arbeit zur Verfügung und verweisen als Rechtsgrundlage auf die Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Die Nutzung unserer Website ist in der Regel ohne Angabe personenbezogener Daten möglich. Wir bieten Ihnen auf unserer Seite die Möglichkeit, sich für die Nutzung der Webanwendung zur Teilnahme am Wettbewerb zum Deutschen Landschaftsarchitektur-Preis zu registrieren. Die im Zuge dieser Registrierung

eingeegebenen Daten sind aus der Maske des Registrierungsformulars ersichtlich. Für die Einreichung von Beiträgen zum Wettbewerb werden weitere projektbezogene Daten erhoben und gespeichert. Die Angabe dieser Daten, deren Art und Umfang in den Bewerbungsformularen ersichtlich ist, erfolgt freiwillig. Diese Daten werden ausschließlich für die Verwendung an der Teilnahme am und zur Durchführung des Wettbewerbs Deutscher Landschaftsarchitektur-Preis erhoben und gespeichert. Weitere detaillierte Informationen enthält die Datenschutzerklärung der Website: <https://deutscher-landschaftsarchitektur-preis.de/datenschutzerklaerung>